

SEMINARE 2019



Betriebswirtschaft



Aktuelle Brennpunkte



Kanzleimanagement



Internationales Steuerrecht

NEUE
SEMINAR-
THEMEN



BETRIEBSWIRTSCHAFT

BETRIEBSWIRTSCHAFT – BASISSEMINARE

Erfolgsfaktor Betriebswirtschaftliche Beratung –
So gelingt der Einstieg in neue Beratungsfelder 4 **NEU**

BETRIEBSWIRTSCHAFT – SPEZIALSEMINARE

Unternehmensbewertung – Anfertigung von
Unternehmenssicherung durch kluge Ratingstrategien 5
Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S 1..... 6
Unternehmensbewertung bei steuerlichen
Bewertungsanlässen, Unternehmenskauf und Abfindung..... 7 **NEU**



AKTUELLE BRENNPUNKTE

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – AUFBAUSEMINAR

Aktuelle Brennpunkte im betrieblichen
Sozialversicherungsrecht..... 8

GWG-REFORM – SPEZIALSEMINAR

Das neue Geldwäschegesetz – Pflichten und Risiken für den StB..... 9

INSOLVENZRECHT – SPEZIALSEMINAR

Beratung von Mandanten in der Krise –
Rechnungslegung /Insolvenzrecht /Haftungsrisiken für StB 10

STEUERRECHTSSCHUTZ – SPEZIALSEMINAR

Der Steuerstreit: Steuerliche Rechtsbehelfsverfahren richtig führen 11



KANZLEIMANAGEMENT

Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen 12
Rund um das Steuerberater-Honorar..... 13 **NEU**
Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung 14
Workshop: Professionelle Mitarbeiterführung in
der Steuerberaterkanzlei..... 15
Den digitalen Wandel managen..... 16
Workshop: Den digitalen Wandel managen – Die Technik 17 **NEU**
Strategieplanung für die Steuerberater-Kanzlei..... 18 **NEU**



INTERNATIONALES STEUERRECHT

INTERNATIONALES STEUERRECHT – AUFBAUSEMINAR

Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht –
Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen..... 19

INTERNATIONALES STEUERRECHT – SPEZIALSEMINARE

Besteuerung ausländischer Betriebsstätten 20
Internationale Verrechnungspreise:
Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken..... 21
Grenzüberschreitender Mitarbeiterinsatz: Lohnsteuer
und Sozialversicherungsrecht /Outbound und Inbound 22
Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht 23
Brennpunkte des Außensteuerrechts 24
Erbchaftsteuer International..... 25
Digital Economy – Besteuerung international tätiger Unternehmen 26
2019 Update: Besteuerung in den Niederlanden..... 27 **NEU**



NEU

ERFOLGSFAKTOR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

– SO GELINGT DER EINSTIEG IN NEUE BERATUNGSFELDER

Die klassischen Tätigkeitsfelder des Steuerberaters (Buchführung, Jahresabschluss, Steuererklärung) werden durch die Digitalisierung zunehmend unter Konkurrenz- und Honorardruck geraten. Die Erschließung neuer, lukrativer Tätigkeitsfelder gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Die betriebswirtschaftliche Beratung bietet Steuerberatern ein erhebliches Beratungs- und Honorarpotenzial, das bisher häufig externen Unternehmensberatern überlassen wurde. Das Seminar vermittelt das notwendige Praxiswissen für den Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung und zeigt, wie das Beratungsangebot zu einem zusätzlichen Geschäftsfeld ausgebaut werden kann. Die Umsetzung in die Praxis wird anhand leicht einsetzbarer Arbeitshilfen demonstriert. Typische Beratungssituationen werden anhand zahlreicher praktischer Beispiele dargestellt. Praxiserprobte Checklisten erleichtern die Umsetzung in der eigenen Kanzlei.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Bedeutung und Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Beratung
- Grundlegende Unterschiede zwischen steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Beratung
- Überblick über typische Beratungssituationen
- Der 10-Schritte-Fahrplan: „Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung“
- Honorargestaltung und Beratungskostenzuschüsse
- Akquisition von Beratungsaufträgen
- Haftung und Versicherung bei betriebswirtschaftlichen Beratungsaufträgen
- Arbeitshilfen und Checklisten

REFERENT

Dr. Andreas Nagel, StB, Neustadt

TEILNEHMERGEBÜHR

360,00 €

TERMIN

23. August 2019, Frankfurt a. M.

weitere Termine in Vorbereitung



UNTERNEHMENS SICHERUNG DURCH KLUGE RATINGSTRATEGIEN

BERATUNG DES MANDANTEN ZU KRISEN- UND HAFTUNGSVERMEIDUNG
SOWIE REDUZIERUNG VON KAPITALKOSTEN

Das Seminar beschäftigt sich zunächst mit Techniken für die Prognose von Insolvenz-wahrscheinlichkeit und Ratingnote. Neben pragmatisch nutzbaren Finanzkennzahlen-Ratingsystemen wird dabei auch auf leistungsfähigere, simulationsbasierte Rating-systeme eingegangen. Im zweiten Teil wird gezeigt, wie das Rating Fremdkapitalkosten und Unternehmenswert beeinflusst. Die Anwendung von Ratingprognosen und Stress-tests als Krisenfrühwarnsystem wird praxisnah erläutert. Zudem wird erörtert, wie der Steuerberater seine Mandanten bei der Entwicklung einer „Ratingstrategie“, zur Verbesserung und Stabilisierung des Ratings, unterstützen kann. Ein Fallbeispiel und eine zusammenfassende Darstellung und Empfehlung für die Praxis runden das Seminar ab.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen (Rating und Insolvenzwahrscheinlichkeit, Rating von Banken und Agenturen: Unternehmensrating und Kreditrating)
- Die Ableitung von Rating- und Insolvenzwahrscheinlichkeit (Determinanten des Ratings und Ratingverfahren im Überblick, Ratingnote und Schätzung der zukünftigen Insolvenzwahrscheinlichkeit, Prognose der Insolvenzwahrscheinlichkeit, Schwächen traditioneller Finanzkennzahlen-Ratings, Nutzung von Risikosimulation für die gemeinsame Bestimmung von (a) Insolvenzwahrscheinlichkeit und (b) risikogerechten Diskontierungszinssatz, Quantitative Ratingkriterien)
- Insolvenzwahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf Kapitalkosten und den Unternehmenswert (Insolvenzwahrscheinlichkeit und der Unterschied zwischen vertraglichen Fremdkapitalzinssätzen und Fremdkapitalkostensätzen, Einfluss der Insolvenzwahrscheinlichkeit auf den Erwartungswert des Ergebnisses, Risikodeckungsansatz)
- Ratingstrategien: Ansatzpunkte für die Verbesserung und Stabilisierung des zukünftigen Ratings
- Fallbeispiel und Praxisempfehlung

REFERENT

Prof. Dr. Werner Gleißner, Leinfelden-Echterdingen

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMIN

25. Oktober 2019, Hannover

09:00–17:00 Uhr

INKLUSIVE
UMFANGREICHER
CHECKLISTEN & SOFTWARE
„STRATEGIE-NAVIGATOR-
RATING EDITION“



UNTERNEHMENSBEWERTUNG – ANFERTIGUNG VON ERTRAGS- WERTGUTACHTEN IN ANLEHNUNG AN IDW S 1

ZWEITÄGIGER
PRAXIS-
WORKSHOP

In dem zweitägigen Praxis-Workshop wird anhand von Beispielen bzw. Auszügen veröffentlichter Gutachten die konkrete Ermittlung von Unternehmenswerten in Anlehnung an IDW S 1 verdeutlicht. Das Nachvollziehen der einzelnen Berechnungsschritte soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, selbst entsprechende Bewertungen vorzunehmen. Im Sinne des Workshop-Charakters ist eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer erwünscht. Excel-Kenntnisse und Grundlagenkenntnisse zur Unternehmensbewertung werden vorausgesetzt. Der eigene Laptop mit installierter Tabellenkalkulation ist mitzubringen. Der Inhalt des Workshops baut aufeinander auf und kann deshalb nur als zweitägiges Paket gebucht werden. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen vorgesehen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen (Funktionenlehre, Wertkonzepte, Gutachten)
- Vergangenheitsanalyse (Bereinigungen, Werttreiber)
- Integrierte Planungsrechnung (Erfolgs-, Bilanz-, Finanzplanung, Ausschüttungen)
- Restwert
- Kapitalisierungszinssatz (Basiszins, Marktrisikoprämie, Betafaktor)
- Barwertberechnung (Nettomethode, Bruttomethoden)
- Einbeziehung von Steuern
- Besonderheiten bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen

REFERENT

Prof. Dr. Klaus Henselmann, Nürnberg

TEILNEHMERGEBÜHR

675,00 €

TERMINE

12. und 13. Juni 2019, Hannover

24. und 25. September 2019, Dortmund

An beiden Tagen jeweils 09:00–17:00 Uhr

BITTE
EIGENEN LAPTOP
MITBRINGEN!



NEU

UNTERNEHMENSBEWERTUNG BEI STEUERLICHEN BEWERTUNGSANLÄSSEN, UNTERNEHMENKAUF UND ABFINDUNG

Lassen Sie sich in unserem Seminar von einem Praktiker aufzeigen, welche Bewertungsverfahren es gibt und in welcher Situation sie anzuwenden sind. Erkennen Sie, welche Fragen Sie stellen müssen und worauf es jeweils ankommt. Mit den Kenntnissen aus der Veranstaltung sind Sie auf die komplexe Aufgabe einer Unternehmensbewertung vorbereitet und können Ihre Mandanten maßgeblich bei seiner Entscheidungsfindung und/oder gegenüber der Finanzverwaltung unterstützen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Bewertung finanzieller Ziele
- Bewertungsverfahren
- Bewertungskonzepte und Bewertungsanlässe
- Bewertungsstichtag
- Vergangenheitsanalyse
- Unternehmensplanung
- Marktanalyse
- Nicht betriebsnotwendiges Vermögen
- Synergien und Maßnahmen
- Kalkulationszinssatz
- Ausschüttung und Thesaurierung
- Zuschläge und Abschläge (Strategie, Kontrolle, „size“, Fungibilität, Länderrisiko)
- Kaufpreise und Plausibilisierung
- Börsenkurse
- Besonderheiten im Familien- und Erbrecht

REFERENT

Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

Termine sind in Vorbereitung

09:00–17:00 Uhr



AKTUELLE BRENNPUNKTE IM BETRIEBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

HALBTAGS-
SEMINAR

Das Lohnmandat stellt in den Steuerberaterkanzleien einen äußerst sensiblen und beratungsintensiven Bereich dar und birgt zudem eine Reihe von Haftungsrisiken. Das Halbtagesseminar hat zum Ziel, den Teilnehmern zu prüfungsfesten sozialversicherungsrechtlichen Beurteilungen zu verhelfen und Hilfestellungen zum Vorgehen gegen belastende Betriebsprüfungsbescheide zu geben. Darüber hinaus wird im Seminar auf aktuelle gesetzliche Änderungen eingegangen und ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung sowie auf wichtige Aktualisierungen von Verwaltungsvorschriften der Sozialversicherungsträger gegeben.

Der Referent verfügt über eine langjährige Dozenten- und Autoorentätigkeit auf dem Gebiet des betrieblichen Sozialversicherungsrechts und Arbeitsrechts.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Gesetzesänderungen 2019
- Aktuelle Richtlinien und Auslegungsgrundsätze der Sozialversicherungsträger
- Prüfungsfalle Phantomlohn
- Freie Mitarbeiter / Honorarkräfte / Werkverträge
- Update SV-Pflicht in der GmbH
- Handlungshinweise und Strategien
- Ausblick

REFERENT

Thomas Muschiol, RA, Freiburg i. Br.

TEILNEHMERGEBÜHR

235,00 €

TERMIN

29. November 2019, Dortmund, 09:00–13:30 Uhr



DAS NEUE GELDWÄSCHEGESETZ – PFLICHTEN UND RISIKEN FÜR DEN STEUERBERATER

Seit dem 26.06.2017 ist das Geldwäschegesetz in Kraft, das u. a. Steuerberatern weitere Verpflichtungen im Bereich der Geldwäscheprevention auferlegt. Die Einhaltung dieser Pflichten wird überwacht und seither auch sanktioniert. Parallel hierzu ist im Kontext der Steuerhinterziehung auch der Tatbestand der Geldwäsche in den Fokus der Rechtsprechung des 1. Strafsenats des BGH gerückt. Dies zeigt, dass die Geldwäsche bzw. deren Vermeidung nun auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung im beruflichen Alltag gewinnt. Der Referent Dr. Peter Talaska wird den Teilnehmern in diesem 4-stündigen Seminar die Neuregelungen des Geldwäschegesetzes vermitteln und sie für die strafrechtlichen Implikationen im Rahmen der Berufsausübung sensibilisieren.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Allgemeines zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie
- Pflichten der steuerberatenden Berufe nach dem Geldwäschegesetz (Risikomanagement, Sorgfaltspflichten, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Meldepflichten – Konflikt mit Verschwiegenheitsverpflichtung, Neues Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte, Bußgeldvorschriften)
- Straftatbestand der Geldwäsche (Steuerhinterziehung als Vortat für Geldwäsche, Beteiligungsrisiken, Privilegierung der steuerberatenden Berufe in subjektiver Hinsicht, Sonderproblem: Barzahlung von Honoraren, Sanktionsrahmen)

REFERENT

Dr. Peter Talaska, RA/FA f. StR, Köln

TEILNEHMERGEBÜHR

150,00 €

TERMIN

3. Juli 2019, Erfurt, 13:00–17:30 Uhr



BERATUNG VON MANDANTEN IN DER KRISE – RECHNUNGSLEGUNG/INSOLVENZRECHT/HAFTUNGSRISEN FÜR STB

Steuerberater beraten ihre Mandanten „von der Wiege bis zur Bahre“ und stehen ihnen auch in schlechten Zeiten zur Seite. In Unternehmenskrisen gilt es dabei, insbesondere unter Berücksichtigung der sich verschärfenden Rechtsprechung des BGH, neben der Beratung der Mandanten auch die eigene Situation zu beachten. Die Steuerberater geraten immer stärker in den Fokus der Insolvenzverwalter, denn das Insolvenzrecht birgt Fallstricke, die für den Steuerberater zu Haftung und Honorarverlust führen können. In diesem Seminar erhalten Sie konkrete Handlungsempfehlungen zur Bewältigung des wachsenden Einflusses des Insolvenzrechts auf Ihr Steuerberatungsmandat. Die Handlungsempfehlungen sollen sich dabei an dem Lebenszyklus einer GmbH orientieren. Betrachtet werden die Beratung bei der Gründung der GmbH, die Beratung der laufenden Geschäftstätigkeit der GmbH, insbesondere aber die Beratung in der Krise der GmbH, und schließlich die Beratung der GmbH in der Insolvenz, einschließlich ihrer Sanierung durch Insolvenzplanverfahren. Dabei wird auch auf die aktuellen **Hinweise zur Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen**, eingegangen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Gründung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Rangrücktritt
- Forderungsverzicht
- Sanierung im Insolvenzplanverfahren
- Nicht befriedigte Verbindlichkeiten in Liquidation und Insolvenz
- Steuerhaftung
- Anfechtungsfeste Vereinnahmung des Steuerberaterhonorars

HINWEISE
DER BSTBK ZUM
JAHRESABSCHLUSS BEI
KRISENUNTERNEHMEN
WERDEN
BERÜCKSICHTIGT

REFERENTEN

Dr. Günter Kahlert, StB/RA, Hamburg
Dr. Arne Schmidt, StB/RA/FA f. StR, Hamburg

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

20. Juni 2019, Hamburg jeweils 09:00–17:00 Uhr
16. Oktober 2019, Magdeburg
19. November 2019, Erfurt



DER STEUERSTREIT: STEUERLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN RICHTIG FÜHREN

Die Begleitung steuerlicher Rechtsbehelfsverfahren gehört zu den Kernaufgaben eines Steuerberaters. Gerade in diesem Bereich lauern jedoch diverse Fehlerquellen und Haftungsrisiken. Anhand von konkreten Fällen vermittelt das Seminar das Rüstzeug steuerliche Rechtsbehelfsverfahren professionell zu betreiben. Dabei zeigen die Referenten für typische Verfahrenssituationen praxisbewährte Lösungen auf. Neben den verfahrensrechtlichen Grundlagen werden auch zahlreiche taktische Fragen besprochen. Die Referenten gehen auch auf Rechtsbehelfe ein, die in der Praxis von vielen Beratern zu Unrecht ignoriert werden (Tatbestandsberichtigungsantrag, Protokollrüge etc.). Das Seminar schließt mit einer Darstellung internationaler Instrumente, insbesondere zwischenstaatlicher Schieds- und Verständigungsverfahren.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Phasen des Steuerstreits
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Finanzgerichtliches Klageverfahren
- Verfahren vor dem Bundesfinanzhof
- Hinweise zum einstweiligen Rechtsschutz
- Sonderinstrumente im Internationalen Steuerrecht

REFERENTEN

Prof. Dr. Michael Hendricks, StB/RA, Bonn
Dr. Christina Hildebrand, StBin/RAin/FAin f. StR, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMIN

26. September 2019, Saarbrücken

09:00–17:00 Uhr



ERFOLGREICHE KANZLEIFÜHRUNG MIT KENNZAHLEN

Der Steuerberaterberuf steht vor großen Herausforderungen. Digitalisierungsprozesse einerseits und Fachkräftemangel andererseits führen dazu, dass bestehende Arbeitsprozesse neu überdacht werden müssen, um auch in Zukunft die Wünsche der Mandanten und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können. Um erfolgreich am Markt zu bestehen, lohnt es sich, einmal die eigene Kanzlei kritisch zu analysieren; denn wer nur in den Tag hinein arbeitet, verspielt auch seinen Kanzleiwert. Der wirtschaftliche Erfolg einer Kanzlei hängt maßgeblich von Honoraren, Mitarbeitern und den internen Arbeitsabläufen ab. Das Seminar zeigt auf, welche kanzleiindividuellen Kennzahlen Ihnen verdeutlichen, wo sie stehen und welche Verbesserungspotentiale vorhanden sind. Damit stellen Sie die Weichen für eine erhöhte Rendite, einen steigenden Marktwert und damit auch eine Zukunftssicherung für Sie und Ihre Kanzlei.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Status quo und Ziele bestimmen die Kennzahlen
- Kanzlei im 360°-Blick: Finanzen, Mandanten, Prozesse, Mitarbeiter
- Nachhaltige Kanzleiführung mit Kennzahlen (Sachkosten: Benchmarks und Sachkostenmanagement, Personal: Benchmarks, Mitarbeiterproduktivitäten, Sinn und Unsinn von Verrechnungssätzen, Vereinbarung individueller Zielumsätze, Umsatz: Honorar-Benchmarks und -Gestaltungsmöglichkeiten, Kanzleiorganisation: Leverage und die unerkannten Produktivitätskiller, Liquidität: keine Scheu vor klaren Worten; Außenstände im Griff halten, Jahresplanung: wer keine Gewinne plant, macht keine)
- Konzentration auf die wichtigsten Kennzahlen
- Praktiziere, was Du predigst: Erfolgssicherung durch regelmäßiges Kanzlei-Controlling.
- Gruppenarbeit zum Thema „Umsatzoptimierung durch Gebührenanalyse“ mit anschließender gemeinsamer Auswertung der Ergebnisse

REFERENT

Dipl.-Kfm. Mathias Alm, StB

TERMIN

10. Oktober 2019, Leipzig

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr



RUND UM DAS STEUERBERATER-HONORAR

Erfahren Sie in einem Seminar alles Wichtige rund um das Steuerberater-Honorar. Das Seminar besteht aus zwei Teilen. Zunächst geht es um Gebührenrecht und die Abrechnungsprozesse. Am Nachmittag erfahren Sie, wie Sie Ihre Honorargespräche zu einem guten Abschluss bringen.

GEBÜHRENRECHT – TEIL 1

Honorarstrategien in der Steuerberaterkanzlei

Im ersten Teil des Seminars werden typische Probleme des Gebührenrechts am Beispiel der wichtigsten Vorschriften und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung besprochen.

REFERENT | Dr. Gregor Feiter, RA, Düsseldorf

THEMENSCHWERPUNKTE

- Optimale Anwendung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)
- Die rechtssichere Honorarvereinbarung
- Typische Abrechnungsfehler und deren Vermeidung
- Die angemessene Gebühr
- Die Gebühren im Verfahren vor dem Finanzgericht

HONORARVERHANDLUNGEN – TEIL 2

Grundlagen für erfolgreiche Honorarverhandlungen

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie das unangenehme Gefühl, ein Honorargespräch führen zu müssen, umwandeln in die Absicht, ein Honorargespräch führen zu wollen.

REFERENTIN | Sigrid Ludwig, Berlin

THEMENSCHWERPUNKTE

- Welche Rolle spielt das Erstgespräch mit Ihrem Mandanten?
- Was ist der „emotionale Akzeptanzbereich“ Ihres Mandanten?
- Wie bereitet man sich auf ein gutes Honorargespräch vor?
- Wie erwerben Sie sich eine gute Verhandlungsposition?
- Was ist die beste Kommunikationsstrategie?
- Welche Grenzen sollten Sie sich und dem Mandanten setzen?
- Wie sieht es mit Ihrer Körpersprache aus und wie lesen Sie die Ihres Mandanten?
- Wann sollten Sie sich von Ihrem Mandanten trennen?
- Wie bringen Sie Honorargespräche dauerhaft in den angenehmen Bereich?

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

TERMINE

10. Oktober 2019, Frankfurt a. M.
28. November 2019, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr



PERSONALGEWINNUNG, -ENTWICKLUNG & -BINDUNG

Im Seminar erhalten Sie Tipps zur Mitarbeitergewinnung am aktuellen Arbeitsmarkt und erfahren mehr über Aktionen, die am gegenwärtigen Arbeitsmarkt erfolgreich eingesetzt werden. Sie lernen, wie Sie ein zeitgemäßes und effektives Personalentwicklungsprogramm in der Kanzlei integrieren. Die Referentin erläutert, was das Fundament der Rollen und der Kompetenzentwicklung für die zukünftigen Jobs in der Kanzlei ist und wie Sie Perspektiven schaffen für eine zukunftsorientierte Mitarbeiterbindung mit Blick auf die unterschiedlichen Generationen und die kommende Demographiespitze. Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und binden. Mein Motto ist: „StB lead for the future“.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Mitarbeiter[innen] finden:
(Aspekte der modernen Mitarbeitergewinnung im Kanzleiumfeld, Neuorientierung bei der Mitarbeitersuche – Es gibt keine Wunder, doch gute Chancen! Tipps zur Umsetzung. Querdenken bei der Mitarbeitersuche, Tool: Wir finden DICH-Aktionsplan?)
- Mitarbeiter[innen]entwicklung:
(Aufbau eines optimalen Kanzlei-Personal-Entwicklungs-Programms, Fundament – Struktur und Aufbau – Rollen- und Rollenkompetenzen, Entwicklungsstufe und Entwicklungsphasenmodelle, Jobsharing – Voraussetzungen – Aufbau – Umsetzung, Sinn – Nutzen und Kosten eines Kanzlei-PEP's, Tool: PEP-System)
- Mitarbeiter[innen]bindung:
(Antrieb – Motive der Generationen in der Kanzlei erkennen, Motivationsdreieck zur Mitarbeiterbindung erkennen, Tool: Kanzlei-Baukasten-System zur Mitarbeiterbindung)
- Vermittlungsstrecken, Fallbeispiele, Übungen und Führungswerkstätten – Workshop Phasen

REFERENTIN

Dipl.-Kffr. Annette Hentschel,
Wirtschaftspsychologin, Cadolzburg

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr

TERMINE

3. September 2019, München
18. September 2019, Nürnberg
16. Oktober 2019, Münster

BUCHUNG BEIDER SEMINARE
IM DOPPELPAK

ZUM SONDERPREIS VON:
700,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr



WORKSHOP: PROFESSIONELLE MITARBEITERFÜHRUNG IN DER STB-KANZLEI

Im Workshop erkennen und platzieren wir verschiedene Führungsstile und Elemente, begreifen deren Wirkung und Einsatzmöglichkeiten. Wir werfen einen Blick auf die Basis des „Neuro-DiSG-Managements“ und verstehen unsere Mitarbeitertypen, deren Wertesysteme und Motivationen, um diese in unserer Führungsarbeit effektiv zu integrieren. Die verschiedenen Führungstools werden wir professionell und gezielt in unsere Führungsarbeit einbinden. Der Einblick in die Attribute unterschiedlicher Generationen gibt uns Aufschluss darüber, wie verschiedene Mitarbeitergenerationen in einer Kanzlei pulsieren und welche Führungsmethoden und -tools wir zukünftig optimal einbinden können. Wir kombinieren verschiedene Führungselemente in der Führungswerkstatt, um diese professionell in unserer Führungsarbeit zu integrieren, frei nach dem Motto „StB lead for the future“.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Das Fundament der zukunftsorientierten Führung
(Führungsverhalten und die Auswirkung auf Mitarbeiter/innen)
Workshop: Die Führungsstile – und deren Wirkungsgrad anwenden
- Welcher Persönlichkeitstyp bevorzugt welchen Führungsstil?
(Tipps Mitarbeitertypen in der Kanzlei und wie ich diese führen kann, Werte & Normen der Mitarbeiter und verbundene Motivationshebel erkennen, Tool: Neuro-DiSG-Management – Charakteristika der Mitarbeiter in der Kanzlei)
Workshop: Mitarbeitertypen mit optimalen Führungstools führen
Workshop: Bausteine zur Motivation der Mitarbeiter[innen]
- Situative Führungskompetenzen – Führungsfundament
Workshop: Fähigkeiten und Motivation erkennen – Führungstool einsetzen
- Verhalten & Motiv Trends der Generationen in der StB-Kanzlei erkennen
Workshop: GENTA-Quadrat entwickeln und anwenden
- Die 4-dimensionale Führung „StB lead 4 the future“
- Vermittlungsstrecken, Fallbeispiele, Übungen und Führungswerkstätten – Workshop Phasen

REFERENTIN

Dipl.-Kffr. Annette Hentschel,
Wirtschaftspsychologin, Cadolzburg

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

TERMINE

4. September 2019, München
19. September 2019, Nürnberg
17. Oktober 2019, Münster



DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN

Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran und erfasst auch den Steuerberater. Um nicht von neuen Entwicklungen abgehängt zu werden, muss man sich möglichst frühzeitig den neuen Anforderungen stellen, die durch die Finanzverwaltung, die Mandanten oder auch durch die Mitarbeiter an die Steuerkanzlei herangetragen werden.

Das Seminar hilft Ihnen dabei, eine Strategie für die eigene Kanzlei zu entwickeln, Arbeitsabläufe neu zu durchdenken und zu strukturieren und sich so zukunftssicher aufzustellen. Außerdem wird aufgezeigt, wie Sie Ihre Mandanten beim digitalen Wandel begleiten und die Zusammenarbeit von Mandant und Berater im digitalen Umfeld gestalten können.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Darstellung absehbarer Marktentwicklungen (Entwicklung der Rahmenbedingungen, Entwicklung des Wettbewerbs, Neue Marktteilnehmer)
- Den digitalen Wandel in der Kanzlei umsetzen (Strategieentwicklung, Prozesse, Personal, Finanzen, Mandanten)
- Mandanten beim digitalen Wandel begleiten (Aufgabenfeld StB, Anforderungen der Mandanten, Aufnahme Rechnungswesen relevanter Systeme, Einführung eines digitalisierten Rechnungswesens, GOBD-konforme Dokumentation, Zusammenarbeit Berater – Mandant)
- Praxisphase zur individuellen Kanzleientwicklung

REFERENTEN

Jens Henke LL.M., StB, Berlin
Carmen Kretschmer, StBin, Sonneberg

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

TERMINE

20. Juni 2019, Berlin
15. November 2019, Nürnberg

jeweils 09:00–17:00 Uhr



NEU

WORKSHOP: DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN – DIE TECHNIK

Die Umsetzung der Digitalisierung verlangt die Befassung mit den Prozessen in der Kanzlei und bei den Mandanten sowie Veränderungsbereitschaft bei den beteiligten Personen. Darüber hinaus sollte ein Verständnis von grundlegenden technischen Zusammenhängen und Erfordernissen vorhanden sein. Sie müssen als Steuerberater kein EDV-Experte werden. Sie sollten aber wissen, welche Fragen mit einem Softwareanbieter oder mit dem Mandanten zu klären sind, um gut digital zusammenarbeiten zu können. Das betrifft auch aber nicht nur das Thema der IT-Sicherheit. Verschaffen Sie sich im Workshop einen Überblick über solche technischen Grundlagen, um zielgenauer zu den gewünschten Ergebnissen zu kommen.

THEMENSCHWERPUNKTE

I. Aufbau der IT-Systeme in der Steuerkanzlei

1. Hardware
2. Software
3. Datenspeicherung (inkl. Orte und Arten)

II. Aufbau der IT-Systeme bei Mandanten

1. Systemwelten im Handel
2. Systemwelten im Handwerk
3. Systemwelten in der Produktion
4. Systemwelten bei digitalen Geschäftsmodellen

III. Datentransfer zwischen Kanzlei und Mandant

1. Vorstellung einzelner Lösungen
2. Integration in die Prozesse in der Kanzlei und beim Mandanten

IV. IT-Sicherheit

1. Informationsverbund Steuerkanzlei
2. Sicherheitsrisiken
3. Aufbau und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

Zu jedem der vier Module wird eine 30-minütigen Arbeitsphase zzgl. 15 Minuten Präsentation geplant.

REFERENTEN

Jens Henke LL.M., StB, Berlin
Carmen Kretschmer, StBin, Sonneberg

TERMINE

Termine sind in Vorbereitung

TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €



STRATEGIEPLANUNG FÜR DIE STEUERBERATER-KANZLEI

NEU

Wie erkenne ich nun strategischen Handlungsbedarf in meiner Kanzlei? Wie gehe ich damit um? Wie setze ich mehrjährige strategische Veränderungsprozesse in Gang und wie halte ich sie trotz Belastung im Tagesgeschäft am Laufen? Für diese Fragen gibt Ihnen das Seminar Raum zur Reflektion der eigenen Situation. Darüber hinaus erhalten Sie methodische und konkrete praktische Anregungen, inklusive umfangreicher Strategietools, die sie jederzeit praktisch anwenden können.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Strategie als die unternehmerische Antwort auf eine unkalkulierbare Zukunft
 - Wie erkennt man strategischen Handlungsbedarf?
 - Spielfeld optimieren oder neues Spielfeld erstellen
 - Wie gehen wir im Partnerkreis mit Strategie um?
- Strategische Analyse und Entwicklung von Zukunftsoptionen
 - Interne und externe Analyse
 - „Zukunft erfinden“: Strategische Optionen entwickeln
 - Nur wer strategische Alternativen hat, kann strategisch entscheiden
- Strategische Positionierung der Kanzlei
 - Vision: Ein Zukunftsbild der Kanzlei
 - Ableitung strategischer Ziele und Projekte
 - Organisationsanpassung: Umbau von Struktur und Prozessen
- Strategisches Controlling und Implementierung in den Kanzleialltag
 - Strategisches und operatives Controlling: Ideale Methode und Praxis
 - Führung und Regelkommunikation in der Umsetzung
 - Das persönliche Erfolgstagebuch als praxiserprobtes Strategieumsetzungstool
 - New-Work Tools um Methoden: Digital und analog den Strategie- und Änderungswahnsinn managen
- Aktuelle strategische Moves von Steuerkanzleien

REFERENT

Dipl.-Betriebsw. (BA) Ulf Hausmann MBA, Berlin

TEILNEHMERGEBÜHR

235,00 €

TERMINE

15. August 2019, Berlin	09:00–13:30 Uhr
12. September 2019, Hamburg	13:00–17:30 Uhr
21. November 2019, Hannover	13:00–17:30 Uhr

HALBTAGS-SEMINAR

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT – RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Sie möchten Ihr Wissen im Internationalen Steuerrecht auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser zweitägiges Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet anhand von Vorträgen und praxisnahen Fallstudien besondere Themenschwerpunkte des Internationalen Steuerrechts und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Rückblick JStG 2018
- Immobilienbesteuerung
- EuGH-Rechtsprechung zur Gewerbesteuer
- Folgen der EuGH-Rechtsprechung zu § 50d Abs. 3 EStG
- Aktuelle Rechtsprechung der FG und des BFH
- Neues zum BREXIT, mit BREXIT-Steuerbegleitgesetz
- Dreieckssachverhalte im Abkommensrecht
- Der aktuelle Stand im Abkommensrecht
- BFH-Rechtsprechung zum Abkommensrecht
- EuGH-Rechtsprechung zum Abkommensrecht
- Stand ATAD I / Ausblick ATAD II
- Update zum Beihilferecht
- Aktuelle EuGH-Verfahren und Vorhaben der Kommission

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

655,00 €

TERMINE

24./25. September 2019, Stuttgart	13./14. November 2019, Köln
24./25. Oktober 2019, Frankfurt a. M.	5./6. Dezember 2019, Berlin
30./31. Oktober 2019, München	

1. Tag: jeweils 14:00–20:00 Uhr, 2. Tag: jeweils 09:00–14:30 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
10 ZEITSTUNDEN.



BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER BETRIEBSSTÄTTEN

INKLUSIVE
BETRIEBSSTÄTTEN-
GEWINN-
AUFTEILUNG

Bei der Beratung mittelständischer Mandanten stellen sich grundsätzliche Fragen immer wieder: Wie und in welchem Umfang wird der Mandant im Ausland tätig? Liegt bereits eine Betriebsstätte vor, etwa bei einer kurzfristigen Montage im Ausland oder bei der Erbringung von Dienstleistungen? Wie sind die Ergebnisse aus einer Auslandstätigkeit zu ermitteln und welche Aufzeichnungspflichten ergeben sich? Welchem Staat steht in welcher Höhe aus der Auslandsbetriebsstätte ein Besteuerungsrecht zu? Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere durch die OECD, werden diese Fragenkomplexe in unserem Seminar praxisnah behandelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Strukturierungsalternativen bei grenzüberschreitenden Investitionen, Ungewolltes Entstehen von Betriebsstätten, Asymmetrien bei der Betriebsstättenbehandlung
- Betriebsstättendefinitionen (Betriebsstätte und ständiger Vertreter nach AO, Betriebsstätte nach Art. 5 OECD-MA, Lösung von Qualifikationskonflikten)
- Besteuerungssystematik (Gewinnfall, Verlustfall)
- Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung (Abgrenzung von Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung, Reichweite der Selbstständigkeitsfiktion, Anwendung auf Einzelbereiche, Spezielle Betriebsstättenarten)
- Lohnsteuer; Umsatzsteuer; Ausgewählte Länder

REFERENTEN

Prof. Dr. Christian Schmidt, StB/FB f. IStR, Nürnberg
Dipl.-Kffr. Susann van der Ham, StBin, Düsseldorf

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMIN

14. November 2019, Frankfurt a. M.

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



INTERNATIONALE VERRECHNUNGSPREISE: ERMITTLUNG - DOKUMENTATION - STEUERLICHE RISIKEN

Verrechnungspreise rücken national und international immer stärker in den Fokus des Interesses der Finanzverwaltungen, denn es geht letztlich um die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Staaten. Hieraus resultiert erhebliches Gefahrenpotenzial für den Steuerberater und seinen Mandanten. Auch geringfügige Fehler, etwa bei der Dokumentation, können gravierende Folgen nach sich ziehen. Das Seminar behandelt die relevanten Vorschriften zur Ermittlung und Dokumentation steuerlicher Verrechnungspreise. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wird deren Anwendung in der Praxis verdeutlicht.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Begriff und Bedeutung von Verrechnungspreisen
- Rechtsgrundlagen für Verrechnungspreiskorrekturen
- Methoden der Verrechnungspreisermittlung
- Verrechnungspreisermittlung in der Praxis
- Besteuerung von Funktionsverlagerungen nach dem UStRefG 2008, der FVerlV und dem BMF-Schreiben vom 13.10.2010
- Dokumentationspflichten nach § 90 Abs. 3 AO und der GAufzV
- Strategien zur Vermeidung steuerlicher Verrechnungspreiserisiken

REFERENTEN

Dr. Sven Kluge, StB, Bonn
Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki, StB, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

14. Juni 2019, Köln
25. Juli 2019, Nürnberg
13. September 2019, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



GRENZÜBERSCHREITENDER MITARBEITER-EINSATZ: LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT/OUTBOUND UND INBOUND

Sie betreuen Mandanten, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden oder ausländische Mitarbeiter in Deutschland einsetzen? Unser Seminar bietet umfassende Informationen zu vielen, oftmals komplizierten, wichtigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Steuerliche Fragen bei Entsendungen aus dem Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Doppelbesteuerung und deren Vermeidung; Steuererhebung; Besonderheiten bei bestimmten Arbeitnehmern; Besonderheiten für bestimmte Vergütungsformen; Ertragsteuerliche Aspekte)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen (Territorialitätsprinzip in der deutschen Sozialversicherung; Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit bei Beschäftigung im vertragslosen Ausland; Über- und zwischenstaatliche Regelungen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Zahlung von freiwilligen Beiträgen zu einzelnen Zweigen der deutschen Sozialversicherung)
- Steuerliche Fragen bei Entsendungen in das Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Vermeidung der Doppelbesteuerung; Lohnsteuerabzugs- und Veranlagungsverfahren; Besonderheiten für bestimmte Formen der Vergütung und bei bestimmten Arbeitnehmern; Nachweispflichten und Rückfallklauseln; Ertragsteuerliche Aspekte)

REFERENTEN

Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Winterbach
Dipl.-Kfm. Dipl.-Finanzw. Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

6. Juni 2019, Nürnberg
24. September 2019, Köln
26. November 2019, München

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



PERSONENGESELLSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

Im Internationalen Steuerrecht stellt die Besteuerung von Personengesellschaften häufig erhöhte Anforderungen an die Fachkenntnisse des Steuerberaters. In vielen Fällen erweist sich die Wahl einer Personengesellschaftsstruktur gegenüber einer Kapitalgesellschaft in steuerlicher Hinsicht als vorteilhaft. Eignen Sie sich mit diesem Spezialseminar das nötige Know-how an, um Ihren Mandanten bei dieser Entscheidung zu unterstützen und von vornherein die richtigen Weichen zu stellen!

THEMENSCHWERPUNKTE

- (in-)transparente Personengesellschaften
- Rechtstypenvergleich
- Personengesellschaften im Abkommensrecht
- Sondervergütungen
- Sonderbetriebsausgaben
- Doppelter Betriebsausgabenabzug
- Dreiecksverhältnisse
- Quellensteuererstattung und -anrechnung
- Qualifikationskonflikte
- Aktivitäts- und Switch-Over-Klauseln
- Veräußerung von Mitunternehmeranteilen
- Entstrickungsbesteuerung

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMIN

29. August 2019, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



BRENNPUNKTE DES AUSSENSTEUERRECHTS

Sie möchten sich mit den Fallstricken des Außensteuerrechts (AStG) vertraut machen oder haben selbst einen Sachverhalt zu beurteilen, der Berührungspunkte zum AStG hat? Das eintägige Seminar gibt einen Überblick über das AStG und behandelt aktuelle thematische Schwerpunkte. Dabei gehen die Referenten auch auf das Verhältnis des AStG zum Abkommensrecht und anderen nationalen Rechtsnormen ein. Die aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung der ATAD I und II werden besonders berücksichtigt.

Die Referenten unterrichten im Co-Teaching und binden bei der fallbasierten Darstellung der Brennpunkte des AStG die Seminarteilnehmer in bewährter Weise mit ein. Grundkenntnisse im Internationalen Steuerrecht sind erforderlich.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Einführung (Entstehungsgeschichte, Verhältnis AStG zu anderen Vorschriften des Steuerrechts, EU-Problematik)
- Einkünfteberichtigung (Exkurs: DBA, Verhältnis zu anderen Korrekturvorschriften)
- Funktionsverlagerung
- Erweitert beschränkte Steuerpflicht
- Wegzugsbesteuerung (Exkurs: Übersicht über andere Entstrickungen)
- Hinzurechnungsbesteuerung
- Betriebsstättenklausel
- Verfahrensrecht
- Aktuelle Änderungen aufgrund der ATAD I und II

REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

14. August 2019, Berlin
11. Oktober 2019, Nürnberg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



ERBSCHAFTSTEUER INTERNATIONAL

Welche Konsequenzen internationale Erbschaftsteuerfälle für Mandanten haben, wird in diesem Seminar ausführlich und praxisnah erklärt. Untersucht werden zunächst zivilrechtlich das Internationale Erbrecht und dabei auch die Vereinheitlichung nach der EU-Erbrechtsverordnung. Weiterhin werden das Internationale Erbschaftsteuerrecht Deutschlands dargestellt, Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht erläutert und einige Sonderthemen wie unter anderem ausländische Familienstiftungen behandelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Zivilrecht / Internationales Privatrecht (u. a. EU-Erbrechtsverordnung; Besonderheiten in ausländischen Erbrechten)
- Internationales Erbschaftsteuerrecht Deutschlands (u. a. Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag; Gestaltungen bei beschränkter Steuerpflicht in Deutschland; Zugewinnausgleichsforderung bei internationalen Erbfällen; Anrechnung ausländischer Steuer)
- Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht (u. a. OECD-MA-ErbSt/ EU: Entwicklung; Deutsch-Schweizer Verhältnis; Deutsch-französischer Erbfall; US-Fälle)
- Sonderthemen (Unbeschränkte Steuerpflicht im anglo-amerikanischen Rechtskreis; Qualifikation von Auslandsrecht im ErbStG; ausländische Familienstiftungen im ErbStG; Aktuelles zu Trusts)

REFERENT

Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Düsseldorf

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

27. Juni 2019, Stuttgart
4. September 2019, Berlin

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



DIGITAL ECONOMY – BESTEUERERUNG INTERNATIONAL TÄTIGER UNTERNEHMEN

Sie haben Mandanten, die den grenzüberschreitenden Electronic Commerce als Vertriebsweg nutzen oder selbst „digitale Leistungen“ von Steuerausländern beziehen? Unternehmen und Steuerberater stehen vor der Herausforderung, die ertragsteuerlichen Auswirkungen der „Digital Economy“ – vor allem bei grenzüberschreitenden Leistungen – richtig zu beurteilen. So sind im Inboundgeschäft u. a. Fragen der beschränkten Steuerpflicht und der Steuerabzugsverpflichtung gem. § 50a EStG zu klären, wobei Vergütungen für Software, Cloud Computing, Datenbanken und Internet-Werbeleistungen besondere Probleme aufwerfen. Und im Outboundgeschäft geht es nicht nur um die Vermeidung von Doppelbesteuerungsrisiken, sondern auch um die seriöse Nutzung der spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus digitalen Geschäftsmodellen ergeben. Ein weiterer Schwerpunkt des Spezialseminars ist die Verschärfung der Betriebsstättenbesteuerung im Rahmen des BEPS-Projekts, die vor allem den E-Commerce treffen wird. Das Seminar behandelt besonders praxisrelevante Themen und vermittelt fallorientiertes Know-how zur Bewältigung konkreter Fragestellungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Beschränkte Steuerpflicht beim Inboundgeschäft mit physischen und digitalen Waren
- Steuerabzug gem. § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG im Hinblick auf Vergütungen für Software, Cloud Computing, Datenbanken und Internet-Werbeleistungen
- Besteuerung des Outboundgeschäfts mit physischen und digitalen Waren
- Vertrieb über ausländische Handelsplattformen und Affiliate-Netzwerke
- Einsatz von „Cyberwährungen“ als Zahlungsmittel (z. B. Bitcoin)
- Verschärfung der Betriebsstättenbesteuerung im Rahmen des BEPS-Projekts (u. a. Logistik- und Serverbetriebsstätten)
- Steuergestaltung im Outboundgeschäft (z. B. Nutzung von Lizenzboxen)

REFERENT

Dr. Reimar Pinkernell LL. M., StB/FB f. IStR/RA, Bonn

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

TERMINE

13. Juni 2019, München

26. September 2019, Frankfurt a. M.

13. November 2019, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.



NEU

2019 UPDATE: BESTEUERUNG IN DEN NIEDERLANDEN

Deutschland und die Niederlande pflegen schon seit langem intensive wirtschaftliche Beziehungen. Aufgrund der geographischen Nähe und der Größe des Marktes sind die Niederlande ein wichtiger Handelspartner und Investitionsstandort für deutsche Unternehmen. Darüber hinaus gibt es viele Steuerpflichtige, die in den Niederlanden oder Deutschland leben und aus dem jeweils anderen Land ein Einkommen beziehen. Wer als Steuerberater unternehmerisches Engagement und Investitionen in den Niederlanden begleitet oder Grenzgänger steuerlich betreut, braucht Kenntnisse des niederländischen Steuerrechts. Dieses Seminar bietet Ihnen die Gelegenheit, sich mit diesen Themenbereichen zu beschäftigen. Dabei legen wir Wert auf größtmögliche Praxisnähe.

THEMENSCHWERPUNKTE

Einführung

- Politisches Umfeld (u.a. EU-Beihilfen)
- Spielfeld optimieren oder neues Spielfeld erstellen
- Verwaltungspraxis und Verfahrensrecht (u.a. Transparenz, Ruling-Praxis, Mandatory Disclosure Rules, Transparenzregister)

Besteuerung von natürlichen Personen

- Überblick Einkommensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Aktuelle Entwicklungen, insbesondere:

Besteuerung von Unternehmen

- Überblick Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer
- Aktuelle Entwicklungen, insbesondere:
 - Steuersätze, Verlustverrechnung, Abschreibung bei Immobilien
 - ATAD1: Zinsschranke, Hinzurechnungsbesteuerung
 - Organschaft
 - Kapitalertragsteuer, Kapitalanlagegesellschaften

Sonstiges

- EU-Rechtsprechung
- Doppelbesteuerungsabkommen / Multilaterales Instrument
- ATAD2: Hybride Instruments

HINWEIS FÜR
FACHBERATER FÜR
INTERNATIONALES STEUERRECHT:
DIESES SEMINAR IST ALS
PFLICHTFORTBILDUNG
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –
6,5 ZEITSTUNDEN.

REFERENTEN

Etienne Spierts, Belastingadviseur, Amsterdam

Joost van Helvoirt, Belastingadviseur, Rotterdam

TERMIN

Termine sind in Vorbereitung

jeweils 09:00–17:00 Uhr

TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

VERANSTALTER

Bundessteuerberaterkammer KdöR
Behrenstraße 42
10117 Berlin

ANMELDUNG

per Telefax: 030 240087-54 mit den Formularen auf Seite 32 bis 35
per Post: Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
via Internet: www.bstbk-seminare.de
per E-Mail: anmeldung@bstbk.de

Die Anmeldebestätigung und die Rechnung gehen Ihnen ca. vier Wochen vor der Veranstaltung zu.

SEMINARGEBÜHR

Die Seminargebühr enthält ausführliche Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, zwei Kaffeepausen und ein Mittagessen bzw. eine erweiterte Kaffeepause bei Halbtagsseminaren.

Neu bestellte SteuerberaterInnen zahlen im ersten Jahr nach der Bestellung einen um 50 % ermäßigten Seminarpreis (außer FB-Lehrgänge). Eine Kopie der Bestellungsurkunde ist mit der Anmeldung einzureichen.



BEZAHLUNG

Bitte bezahlen Sie nach Rechnungserhalt auf unser Konto:
Uni-Creditbank HypoVereinsbank
IBAN: DE17 3802 0090 0003 4957 52, BIC: HYVEDEMM402

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Seminar ein Teilnahmezertifikat.
Bitte geben Sie hierfür Namen, Titel, Beruf und Anschrift vollständig an.

HOTELBUCHUNG

Zu allen Seminaren stehen begrenzte Zimmerkontingente zur Verfügung.
Reservierungen bitte direkt im Tagungshotel unter Berufung auf das Kontingent der Bundessteuerberaterkammer.

RÜCKTRITTSREGELUNG

Schriftliche Stornierung: Bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos.
9 - 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100,00 € Stornierungsgebühr,
bei Halbtagsseminaren 70,00 € und bei zweitägigen Seminaren 150,00 €. Ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn keine kostenfreie Stornierung möglich.

Falls Sie an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig darüber. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder Stornierung am Veranstaltungstag erfolgt keine Erstattung; es ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten und der Teilnehmer erhält die Seminarunterlagen per Post nach dem Seminar.

Die Bundessteuerberaterkammer haftet für den Fall, dass ein Seminar mangels Teilnehmern abgesagt werden muss, nicht für im Rahmen einer Reiseplanung (z. B. kostenpflichtiger Stornierung von Flug- oder Bahntickets) entstandenen Kosten.

MANUSKRIFT

3 Tage vor dem Seminar erhalten die Teilnehmer das Manuskript per E-Mail oder einen Zugangscode für einen geschützten Internetbereich.
Bitte speichern Sie sich die Datei lokal ab und halten Sie sie zum Termin bereit. Der Dozent / Die Dozentin wird in der Veranstaltung auf das Skript verweisen. Am Seminartag erhalten die Teilnehmer einen Ausdruck der Power-Point-Präsentationen.

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.
Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk-seminare.de.

DATENSCHUTZHINWEIS:

Für die Erhebung der Daten ist die BStBK, Behrenstraße 42, 10117 Berlin verantwortlich. Die mit einer Anmeldung freiwillig übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Kommunikationsdaten, Unterschrift sowie ggf. selbst hinzugefügte Daten) werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung erhoben. Mit der Übermittlung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Datenerhebung einverstanden. Der Teilnehmer erklärt außerdem, dass ggf. zusätzlich aufgeführte Teilnehmer sich ebenfalls mit der Datenerhebung einverstanden erklärt haben und diesen Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben.

Sofern es notwendig ist, werden wir die personenbezogenen Daten an Dritte, lediglich zur Durchführung der Veranstaltung, weitergeben. Zum Kreis der evtl. Empfänger gehören insbesondere Druckereien, Veranstaltungstechniker, Veranstaltungshotels etc.

Der Teilnehmer gestattet die Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in ggf. zu erstellende Teilnehmerverzeichnisse bzw. -listen, die am Veranstaltungsort ausliegen, sowie Ton- und Bildaufnahmen zur Protokollierung und Berichterstattung (sofern nicht einverstanden: bitte streichen). Er ist einverstanden, dass die BStBK zu zukünftigen Seminaren und Veranstaltungen Informationen auch per E-Mail zusendet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind bzw. bei Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Das Einverständnis zur Datenerhebung kann jederzeit widerrufen werden.

Der Teilnehmer ist außerdem berechtigt, Auskunft zu den bei uns gespeicherten Daten zu beantragen sowie diese Daten berichtigen, einschränken, löschen oder übertragen zu lassen.

Der Datenschutzbeauftragte der Bundessteuerberaterkammer ist unter datschutz@bstbk.de oder unter der o. g. Postadresse der Kammer zu erreichen. Es steht dem Teilnehmer des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Update Zölle und Verbrauchsteuern - Aktuelle Entwicklungen, Rechtsänderungen, Rechtsprechung



Sie haben Mandanten mit Fragen zum Zoll- und Verbrauchsteuerrecht und möchten Ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet besondere Themenschwerpunkte aus den Bereichen Zölle und Verbrauchsteuern und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative. Die Referenten sind erfahrene Experten dieser Rechtsgebiete.

Die detaillierte Gliederung finden Sie im Internet unter www.bstbk-seminare.de

Referenten

Prof. Dr. Sabine Schröer-Schallenberg, Lengerich
Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, StB/FB f. Zölle u. VerbrSt., Münster

Teilnehmergebühr

600,00 € zzgl. ges. USt.

Termin

18. und 19. Oktober 2019, Stadthotel Münster
1. Tag 14.00 - ca. 20.00 Uhr, 2. Tag 09.00 - ca. 15.00 Uhr



BETRIEBSWIRTSCHAFT

■ BASISSEMINAR

ERFOLGSFAKTOR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG – SO GELINGT DER EINSTIEG IN NEUE BERATUNGSFELDER

NEU

23. 08. 2019, Frankfurt a. M.

■ SPEZIALSEMINARE

UNTERNEHMENS SICHERUNG DURCH KLUGE RATINGSTRATEGIEN

25.10.2019, Hannover

ZWEITÄGIGER PRAXIS-WORKSHOP: UNTERNEHMENSBEWERTUNG – ANFERTIGUNG VON ERTRAGSWERTGUTACHTEN IN ANLEHNUNG AN IDW S 1

12. und 13.06.2019, Hannover 24. und 25.09.2019, Dortmund



AKTUELLE BRENNPUNKTE

■ AUFBAUSEMINAR

AKTUELLE BRENNPUNKTE IM BETRIEBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSRECHT (HALBTAGSSEMINAR)

29.11.2019, Dortmund 09:00 – 13:30 Uhr

■ SPEZIALSEMINARE

DAS NEUE GELDWÄSCHEGESETZ – PFLICHTEN UND RISIKEN FÜR DEN STEUERBERATER

03.07.2019, Erfurt 13:00 – 17:30 Uhr

BERATUNG VON MANDANTEN IN DER KRISE – RECHNUNGSLEGUNG/INSOLVENZ-RECHT/HAFTUNGSRISENEN FÜR STB

20.06.2019, Hamburg 19.11.2019, Erfurt

16.10.2019, Magdeburg

DER STEUERSTREIT: STEUERLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN RICHTIG FÜHREN

26.09.2019, Saarbrücken



KANZLEIMANAGEMENT

ERFOLGREICHE KANZLEIFÜHRUNG MIT KENNZAHLEN

10.10.2019, Leipzig

RUND UM DAS STEUERBERATER-HONORAR

10.09.2019, Frankfurt a. M. 28.11.2019, Hamburg

NEU

PERSONALGEWINNUNG, -ENTWICKLUNG UND -BINDUNG

03.09.2019, München 16.10.2019, Münster

18.09.2019, Nürnberg

WORKSHOP: PROFESSIONELLE MITARBEITERFÜHRUNG IN DER STEUERBERATERKANZLEI

04.09.2019, München 17.10.2019, Münster

19.09.2019, Nürnberg

DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN

20.06.2019, Berlin

15.11.2019, Nürnberg

STRATEGIEPLANUNG FÜR DIE STEUERBERATER-KANZLEI (HALBTAGSSEMINAR)

NEU

15.08.2019, Berlin 09:00–13:30 Uhr

12.09.2019, Hamburg 13:00–17:30 Uhr

21.11.2019, Hannover 13:00–17:30 Uhr





INTERNATIONALES STEUERRECHT

■ AUFBAUSEMINAR

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT –
RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSANWEISUNGEN

24. und 25.09.2019, Stuttgart 13. und 14.11.2019, Köln
 24. und 25.10.2019, Frankfurt a. M. 05. und 06.12.2019, Berlin
 30. und 31.10.2019, München

■ SPEZIALSEMINARE

BESTEuerung AUSLÄNDISCHER BETRIEBSSTÄTTEN

- 14.11.2019, Frankfurt a. M.

INTERNATIONALE VERRECHNUNGSPREISE:
ERMITTLUNG – DOKUMENTATION – STEUERLICHE RISIKEN

- 14.06.2019, Köln 13.09.2019, Hamburg
 25.07.2019, Nürnberg

GRENZÜBERSCHREITENDER MITARBEITEREINSATZ: LOHNSTEUER
UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT / OUTBOUND UND INBOUND

- 06.06.2019, Nürnberg 26.11.2019, München
 24.09.2019, Köln

PERSONENGESELLSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

- 29.08.2019, Hamburg

BRENNPUNKTE DES AUSSENSTEUERRECHTS

- 14.08.2019, Berlin 11.10.2019, Nürnberg

ERBSCHAFTSTEUER INTERNATIONAL

- 27.06.2019, Stuttgart 04.09.2019, Berlin

DIGITAL ECONOMY – BESTEUERUNG INTERNATIONAL TÄTIGER UNTERNEHMEN

- 13.06.2019, München 13.11.2019, Hamburg
 26.09.2019, Frankfurt a. M.

ABSENDER

Name/Vorname/Titel: _____

Beruf: _____

Firma (Stempel): _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail des
Seminarteilnehmers: _____

StB-Kammer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich akzeptiere die Datenschutzhinweise (siehe Seite 30).

Datum/Unterschrift: _____



Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.

Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter **www.bstbk-seminare.de**.

Lehrgang zum/r Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern

14.10 –
06.12.2019
in Münster

BSStBK
BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER

ZÖLLE
VERBRAUCH-
STEUERN

Termine 2019

14. bis 18. Oktober
04. bis 08. November
18. bis 22. November
02. bis 06. Dezember

Für Steuerberater eröffnet sich vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen ein neues Betätigungsfeld, zumal seit Einführung des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ der Beratungsbedarf zugenommen hat. Durch den Titel „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater nun auf ihr Spezialgebiet hinweisen. Damit stärkt der Fachberatertitel Steuerberater im Wettbewerb mit anderen Berufen und schafft eine zusätzliche Möglichkeit, sich am Markt zu profilieren. **Nutzen Sie die Chance!**

Lehrgangskonzept

120 Zeitstunden, 3 vierstündige Leistungskontrollen,
12 Module in vier Wochenblöcken.

Zur Vorbereitung auf den Lehrgang erhalten Sie von uns Literaturhinweise. Die Lehrgangsinhalte werden unter erfahrener wissenschaftlicher Leitung von einem renommierten, hoch qualifizierten Dozententeam vermittelt. Die Lehrgangsunterlagen enthalten umfangreiche Skripten mit Beispielen, Übungsfällen und Präsentationen.

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang, StB/FB f. Zölle u. VerbrSt., Münster

Detaillierte Informationen und Anmeldung

unter www.bstbk-seminare.de oder Telefon 030 240087-28.